

Beiträge für die Pflanzenschutzmittel-Reduktion im Gemüsebau und den Spezial- und Dauerkulturen

Die aktuellen Beiträge im Reb-, Obst- und Gemüsebau für die Reduktion von PSM sowie für den Verzicht auf Herbizide werden geändert

↔ = kumulierbar

Beitrag für den Herbizid-Verzicht in den Dauerkulturen und im einjährigen Gemüse- und Beerenbau

Berechtigte Kulturen	<ul style="list-style-type: none"> Obstbau Rebbau Ein- und mehrjährige Beeren Permakultur Ein- und mehrjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen Hopfen, Rhabarber, Spargel Einjähriges Freilandgemüse (ohne Konservengemüse) Freilandgemüse unter Tunnel <p>1 000.-/ha</p> <p>Ausnahmen : BFF, Pilze, Kulturen in ganzjährig geschütztem Anbau</p> <p>BIO-Betriebe sind berechtigt</p>
Mehrjährige Kulturen	<ul style="list-style-type: none"> Parzellenweise Anmeldung Gezielte Behandlungen mit Blattherbiziden um den Stock / Stamm sind erlaubt <p>Verpflichtungsdauer 4 Jahre in den Dauerkulturen</p>
Einjährige Kulturen	<ul style="list-style-type: none"> Total- oder Teilverzicht (max. 50 % der Fläche, ab Saat) Einzelstockbehandlung ist erlaubt <p>Verpflichtungsdauer 1 Jahr in den einjährigen Kulturen</p>

Beitrag für den Verzicht auf Insektizide und Akarizide im einjährigen Gemüse- und Beerenbau

Berechtigte Kulturen	<ul style="list-style-type: none"> Einjährige Freilandgemüse Freilandgemüse unter Tunnel Einjährige Beeren <p>1 000.-/ha</p> <p>Ausnahme: Konservengemüse im Freiland</p> <p>BIO-Betriebe sind teilnahmeberechtigt</p> <p>Verpflichtungsdauer 1 Jahr</p>
<ul style="list-style-type: none"> Parzellenweise Anmeldung Verzicht auf jegliche chemisch-synthetische und auch bio-taugliche Insektizide und Akarizide (PSMV Anhang 1) Mikro- und Makroorganismen sowie Grundstoffe sind erlaubt (PSMV Anhang 1) Pheromone sind erlaubt 	

Beitrag für den Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte

Berechtigte Kulturen	<ul style="list-style-type: none"> Obstbau <ul style="list-style-type: none"> Kernobst Steinobst Rebbau Beerenbau <p>1 100.-/ha</p> <p>BIO-Betriebe sind teilnahmeberechtigt</p>
<ul style="list-style-type: none"> Parzellenweise Anmeldung Begrenzter Kupfereinsatz <ul style="list-style-type: none"> + : 1,5 kg/ha/Jahr + : 3 kg/ha/Jahr <p>Verpflichtungsdauer 4 Jahre</p>	

Alle zugelassenen Pflanzenschutzmittel erlaubt

Blüte = BBCH 71; BBCH 73

Nur Pflanzenschutzmittel, die im biolog. Anbau zugelassen sind, erlaubt

Beitrag für die Bewirtschaftung von Dauerkulturen mit Hilfsmitteln der biologischen Landwirtschaft

Berechtigte Kulturen	<ul style="list-style-type: none"> Obstbau Rebbau Beerenbau Permakultur (min. 50 % der Fläche Spezialkulturen) <p>1 600.-/ha</p> <p>Ausnahme : BIO-Betriebe sind nicht teilnahmeberechtigt</p>
<ul style="list-style-type: none"> Nur Dünger und Pflanzenschutzmittel erlaubt, die in der Bio-Verordnung aufgelistet sind Parzellenweise Anmeldung Vermarktung im konventionellen Kanal <p>Verpflichtungsdauer 4 Jahre</p> <ul style="list-style-type: none"> Höchstens für 8 Jahre möglich Keine Beiträge mehr bei einer Umstellung 	

Dünger und Pflanzenschutzmittel erlaubt, welche im biologischen Anbau zugelassen sind